

„jedoch nicht weiter als höchstens 6 Jahre über den gesetzmäßigen Termin der Volljährigkeit“ fortgesetzt werden muß. Da das Landrecht denselben mit dem vollendeten 24. Lebensjahre eintreten ließ, so war das 30. Lebensjahr bis jetzt hierfür die äußerste Altersgrenze, die somit vom 1. f. M. ab auf das vollendete 27. Lebensjahr ganz von selbst herabgesetzt ist. Die Gerichte haben auch schon in diesem Sinne verfahren, und so werden alle nach dieser Richtung hin vor dem 9. December 1869 gemachten Testamente von Amtes wegen umzuwandeln sein, dergestalt, daß den über das Gesetz hinaus Bevormundeten 3 Jahre zu Gute kommen.

* Von Wichtigkeit für die Gastwirthe des norddeutschen Bundes ist eine kürzlich ergangene Entscheidung des Polizeigerichts zu Köln, wonach die Gastwirthe zur Fremdenmeldung bei der Polizei nicht mehr verpflichtet sind, da die Gewerbe-Ordnung nur die Verpflichtung für die Gastwirthe enthält, ihre Taren der Polizeibehörde vorzulegen.

* Die Bundes-Gewerbeordnung hat auch das Gewerbe der sogenannten Kammerjäger, d. h. der Personen, welche aus der Vergiftung u. schädlicher Thiere und Ungeziefer ein Gewerbe machen, von der polizeilichen Konzession gelöst, dasselbe also freigegeben. Zur Verhütung von Mißbräuchen bei Ausübung dieses Gewerbes ist seitens des Ressort-Ministers eine Weisung an die Bezirksregierungen ergangen auf Grund des Gesetzes gleichlautende Polizeiverordnungen über Bewahrung der Gifstoffe zu erlassen.

* Nach einem Erkenntnisse des Ober-Tribunals ist ein in Conkurs verfallener Kaufmann unfähig, Geschworener zu sein, so lange er die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand noch nicht erlangt hat. Hat er dennoch als Geschworener mitgewirkt, so ist das Verfahren nichtig.

* Eine der bedeutendsten monumentalen Arbeiten Berlins: das Siegesdenkmal auf dem Königsplatze vor dem Brandenburger Thor, dessen Bau rüstig vorwärts schreitet, wird doch erst in 3 bis 4 Jahren beendet sein. Der Entwurf dazu ist bekanntlich von dem Ober-Hofbaurath Professor Strack. Das Denkmal setzt sich zusammen aus einem mit Granit bekleideten Unterbau, geschmückt mit Bronzereliefs, Darstellungen von Scenen aus den Feldzügen von 1864 und 1866, aus einer bunten Säulenhalle, welche sich darauf erhebt und aus der eigentlichen Siegessäule, die aus der Mitte dieser Halle emporsteigt. Die Säulenhalle wird von 16 aus schwedischem und märkischem Granit gefertigten Säulen gebildet, der Fuß der Siegessäule mit Frescobildern, welche die Liebe des Volkes für das streitende Heer darstellen, geschmückt. Um die Siegessäulen sind in 3 Stagen eroberte Kanonentrohre, welche von Lorbeerfränzen umwunden sind, angebracht, und zwar befinden sich in den Canelirungen der unteren Etage

20 dänische, in den beiden oberen Stagen je 20 österreichische Geschützrohre. Auf dem Capital der Siegessäule prangt, von einem Gitter umgeben, eine Victoria, welche in der rechten Hand den Kranz, in der linken eine Fahne hält; diese Figur ist vom Professor Drake modellirt und wird aus dem Metall erobelter Kanonen gegossen. Das Denkmal hat eine Höhe von 200 Fuß und erhält im Inneren eine Wendeltreppe zur Besteigung der Gallerie. Ebenso wird die Säulenhalle mit Ruheplätzen dem Publikum zugänglich gemacht werden.

* Vom 1. Juli ab beträgt das Porto für den einfachen Brief nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika über Bremen und Hamburg 3, über England 4 Sgr.

* Ausnahmsweise und bis auf Weiteres ist die Benutzung des 11 Uhr Abends von Dresden nach Görlitz gehenden Zuges für die auf Tagesbillet Zurückreisenden auch am dritten Tage der Billetgiltigkeit noch nachgelassen worden.

Lauban. Die Wahl dreier Vertreter aus dem Lehrerstande für den hiesigen Kreis in Betreff der schlesischen Wittwenkassenangelegenheit hat folgende Resultate gehabt: Beauftragt mit der Leitung der Wahl war Herr Superintendent **Budor** aus Sächs.-Haugsdorf, welcher durch Abgabe von versiegelten Stimmzetteln die Wahl vollziehen ließ. Am einstimmigsten haben die Herren Lehrer aus Diöcese **Lauban II.** gewählt, welche nachbenannte Herren: Kantor **Hornig** zu Schönberg, Kantor **Lachmann** zu Langenöls und Lehrer **Horbasch** zu Vertmannsdorf bei der Wahl durchgebracht haben.

† Die Ausführung des Baues der Kreis-Chaussee von Lauban nach Marklissa ist im Wege der Submission dem Maurermstr. Herrn **Lissel** in Görlitz und der Bau der Queisbrücke in Holzkirch dem Maurermstr. Herrn **Börner** hieselbst übertragen worden. Der Chaussee-Bau wird sofort in Angriff genommen und voraussichtlich bis zum 1. October nächsten Jahres beendet sein. Das Pflaster durch Kerzdorf soll aber möglichst schon bis zur nassen Jahreszeit des diesjährigen Herbstes dem Publikum zum Gebrauch überlassen werden.

Lauban. Die im hiesigen Kreis-Blatte veröffentlichte namentliche Nachweisung der pro 1870 genehmigten Ermäßigungen in der Klassensteuer beträgt im Kreise **Lauban** 99 der Reclamirten und deren Ausfall monatlich die Summe von 17 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

† Von den Ortschaften des Laubaner Kreises sind 2200 Thlr. zu Kreis-Communal-Bedürfnissen aufzubringen und im Monat Juli d. J. an die Kreis-Communal-Kasse abzuliefern, zu welchen die Gemeinde **Lauban** 380 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. und der **Hohwald** der Stadt 5 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. beizutragen haben.